



Landschaftsplan Laatzen Planungs- und Entwicklungskarte

- Legende**
- Stadtgrenze Laatzen
 - 520 - Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde
 - 520.0 - Kirchroder Hügelland
 - 520.1 - Göttinger Berge
 - 521 - Carenberger Lößbörde
 - 521.10 Sarstedter Talung
 - Abgrenzung der Naturräumlichen Einheiten
 - Nicht bearbeiteter Bereich des Gemeindegebietes Laatzen

- Nach Naturschutzrecht besonders geschützte und schutzwürdige Gebiete (mit Gebiets-Nr.)**
- Bestehende Schutzgebiete und -objekte nach §§ 23 - 30 BNatSchG i.V.m. §§ 16 - 24 NAGBNatSchG (nachrichtliche Übernahme nach §(4) BauGB) (s. Kap. 5.1)
- Naturschutzgebiet
 - Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 Biotop)
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Geschützte Landschaftsteile (hier ohne Berücksichtigung / Darstellung der Baumschutzsatzung)
 - Naturdenkmal
 - International geschützte/schutzwürdige Gebiete (s. Kap. 5.1)
 - FFH-Gebiet 108 (Bockmer Holz, Gaim) und 344 (Leineau zwischen Hannover und Rulle)
 - Gebiete, die die Voraussetzungen der §§ 23 - 30 BNatSchG i.V.m. §§ 16 - 24 NAGBNatSchG erfüllen (s. Kap. 5.1)
 - Rechtsverbindlich festgesetzte oder bereitgestellte Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Gebiete mit besonderer Bedeutung für Tier- und Pflanzenschutz
 - N= Naturschutzgebiet, L=Landschaftsschutzgebiet, LB=geschützter Landschaftsteil
 - LB=geschützter Landschaftsteil <math>$$</math>

Maßnahmenkonzept für den gemeindlichen Aufgabenbereich (s. Kap. 5.2)

- Kommunales Biotopverbundsystem (s. Kap. 5.2.1)**
- Bereiche zur Vernetzung und Pufferung der nach Naturschutzrecht besonders geschützten und schutzwürdigen Gebiete
 - Bereiche zur Neuentwicklung von Biotopen in bisher intensiv genutzten oder beeinträchtigten Bereichen
 - Neuanlage / Wiederherstellung von Kleingewässern
 - Ergänzung / Neuanlage linearer Gehölzstrukturen
 - Einrichtung von Gewässerrandstreifen
 - 50 m (Gewässer I. Ordnung: Leine)
 - 20 m (Gewässer II. Ordnung)
 - 10 m (Gewässer III. Ordnung)
 - Erhaltung und extensive Pflege öffentlicher Grünanlagen
 - Entwicklung von Grünzügen/Grünverbindungen
 - Vorbereitung der Anwendung der Eingriffregelung für die Flächennutzungsplanung (s. Kap. 5.2.2)
 - Siedlung
 - Windruftanlagen
 - Zum Ausgleich vorrangig geeignete Bereiche innerhalb des kommunalen Biotopverbundsystems
 - Weitere Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (s. Kap. 5.2.3)
 - Verbesserung der Ortsrandgestaltung
 - geplante Fuß- und Radwegeverbindungen
 - Schließung von Wegeklücken
 - Reglementierung der Erholungsnutzung / Ausweisung von Tabuzonen
 - Verbot der Nutzung von Wegen zum Reiten (Tabuzone)
 - Pflanzung von Einzelbäumen / Baumgruppen
- Erforderliche Maßnahmen für geschützte Landschaftsteile (s. Kap. 5.2.4)**
- GLB
 - LB1
 - Maßnahmen auf weiteren stadteigenen Flächen, an Straßen der Stadt, Gewässern III. Ordnung (s. Kap. 5.2.5)
 - Naturnahe Gewässerunterhaltung (III. Ordnung)
 - Freilegung verrohrter Gewässer
- Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege gem. §§ 2 und 3 BNatSchG (s. Kap. 5.3)**
- Schwerpunktbereiche für Artenhilfsmaßnahmen
 - Wesenvogel (s. Kap. 5.3.1)
 - Tagfalter (Dunkler Wesenkopf-Ameisenbläuling) (s. Kap. 5.3.2)
 - Feldhamster (s. Kap. 5.3.3)
- Leineau als Schwerpunktbereich für Artenhilfsmaßnahmen**
- Biber (s. Kap. 5.3.4)
 - Amphibien (Kammolch) (s. Kap. 5.3.5)
 - Fledermäuse (Großes Mausohr, Teichfledermaus) (s. Kap. 5.3.6)

Räumlich konkrete Maßnahmenvorschläge zu Vorhaben und Nutzungen im Regelungsbereich anderer Behörden und öffentlicher Stellen (s. Kap. 5.4)

- Landschaft (s. Kap. 5.4.1)**
- Landschaftliche oder erwerbsmäßige Nutzung von Flächen innerhalb des Wasserschutzbereiches entsprechend den geltenden Schutzbestimmungen
 - Vorhandene Acker- und Gartenbauflächen mit Priorität der Nutzungserweiterung
 - Erhaltung und Extensivierung der Grünlandnutzung
 - Vorhandene Acker- und Gartenbauflächen mit Priorität der Umwandlung in Grünland
 - Vorhandene Acker- und Gartenbauflächen mit Priorität der Erhaltung/Entwicklung von Bruchwäldern
 - Vorhandene Acker- und Gartenbauflächen mit Priorität der Umwandlung in Streuobstwiese
 - Vorhandene Acker- und Gartenbauflächen in grund- und stauwasserbeeinflussten Senken mit Priorität der Wiedervermässung und Umwandlung in Grünland
- Forstwirtschaft (s. Kap. 5.4.2)**
- Aufforstung/Waldentwicklung
 - Von Wald freizuhaltende Fläche
 - Waldflächen mit Priorität der Entwicklung zu standortgerechten Waldgesellschaften (einschl. Flächen mit jungen Gehölzbeständen)
 - Einrichtung einer Naturwaldparzelle
 - Vermässung des Sumpfwaldes/Bruchwaldes
- Wasserwirtschaft/Fischerei (s. Kap. 5.4.3)**
- Fischeiche mit Priorität der Nutzungserweiterung
 - Naturnahe Gewässerunterhaltung I. Ordnung
 - Naturnahe Gewässerunterhaltung II. Ordnung

0 250 500 1000 Meter

**Landschaftsplan Laatzen
Planungs- und Entwicklungskarte**

Auftraggeber:
Stadt Laatzen
Stadtdirektion
Marktplatz 13
30880 Laatzen
Tel: 0511 / 82 05-0
Fax: 0511 / 82 05-373
Internet: www.laatzen.de

Auftragnehmer:
Arbeitsgemeinschaft
Landschaftsökologie
ALAND
Gerberstr. 4
30169 Hannover
Tel: 0511 / 12 10 83 6-0
Fax: 0511 / 12 10 83 79
e-Mail: hanover@aland-rod.de
Internet: www.aland-rod.de

Maßstab: 1:10.000 Datum: 02/2011 Gezeichnet: D. Jopp Bearbeiter: S. Lange

Quelle: Freilegung aus den Ortsplänen der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung